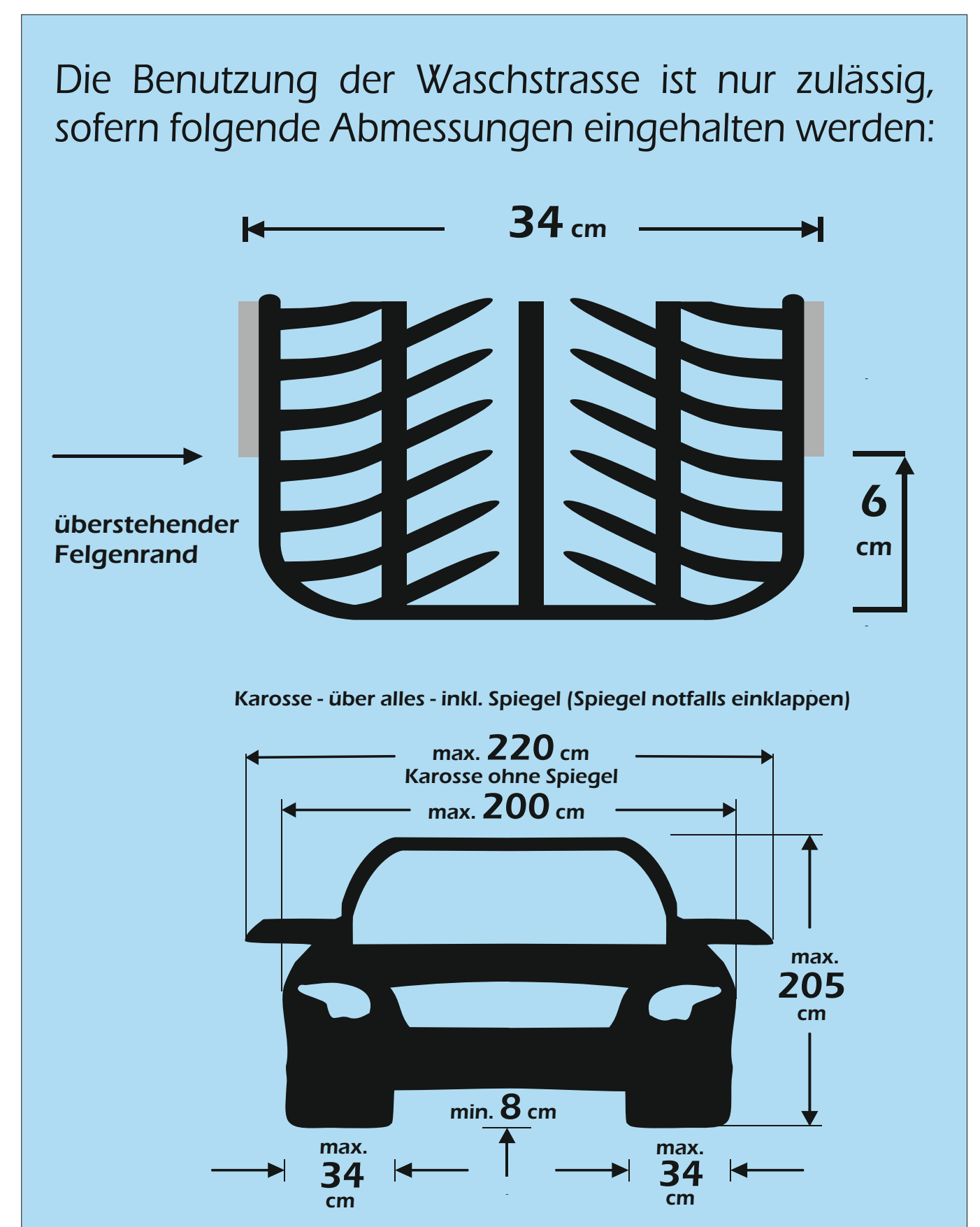


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Autowäsche in der Frank's CarWash Express Oberursel Ts. Textilien-Autowaschstraße erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und unter Zugrundelegung nachfolgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 1** Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrtshinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
- 2** Der Waschstraßenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschstraßentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschstraße geltend zu machen.
- 3** Das Personal der Frank's CarWash Express Autowaschstraße hat alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheiniger Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen kann.
- 4** Das Benutzer der Frank's CarWash Express Autowaschstraße ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig vor dem Waschen auf alle Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten. Anderenfalls beschränkt sich die Haftung des Anlagenbetreibers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 5** Der Waschstraßenbetreiber haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können.
- 6** Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Frank's CarWash Express Autowaschstraße haftet der Waschstraßenbetreiber für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 7** Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und -Gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Spoiler, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer- Wischanlage, sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 8** Ausgeschlossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter unmissverständlicher Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden, es sei denn, dass den Waschstraßenunternehmer eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 9** Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor dem Verlassen des Grundstückes dem Betriebsleiter bzw. dem Personal mitgeteilt worden ist.
- 10** Von der Haftung ausgeschlossen sind:
 - Reifen und Felgen mit einer Breite von mehr als 34 cm (lt. Bild)
 - Reifen und Felgen mit einer Höhe von weniger als 6 cm (lt. Bild)
 - Felgen mit überstehendem Felgenreand (lt. Bild/Felge breiter als Reifen)
 - Fahrzeuge mit Spurverbreiterungen an den Hinterachsen
 - Oldtimer, also Fahrzeuge die älter als 20 Jahre sind
 - Nicht originale Anbauteile bzw. nicht serienmäßig verbaute/angebrachte Teile.

Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden durch die nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteile, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z. B. Spoiler, Antenne o. Ä.) verursacht worden ist, es sei denn, den Waschanlagenbetreiber oder sein Personal trifft grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 11** Bitte zulässige Kfz-Abmessungen beachten:
- 12** Der Benutzer sollte sich vor Inbetriebnahme der bereitgestellten SB-Sauger und SB-Automaten von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Sauberkeit und der Festigkeit der Sachen/Anlagenteile überzeugen und erst danach mit dem Gebrauch beginnen. Stellt der Benutzer Mängel fest, so hat er unverzüglich den Betreiber/das Personal darüber zu informieren. Diese Informationspflicht trifft ihn auch dann, wenn während oder danach eine Beschädigung an den Sachen/Anlagenteile auftritt. Den Saugschlauch nicht über den Autolack ziehen! (evt. Schleifspuren)
- 13** Sauger- und Druckluftzeiten für € 1,- - 1 Token = 6 min. / € 2,- = 12 min.
- 14** Falls diese Haftungsausschlüsse nicht beachtet werden, erfolgt die Autowäsche ausschließlich auf eigene Gefahr.
- 15** Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.



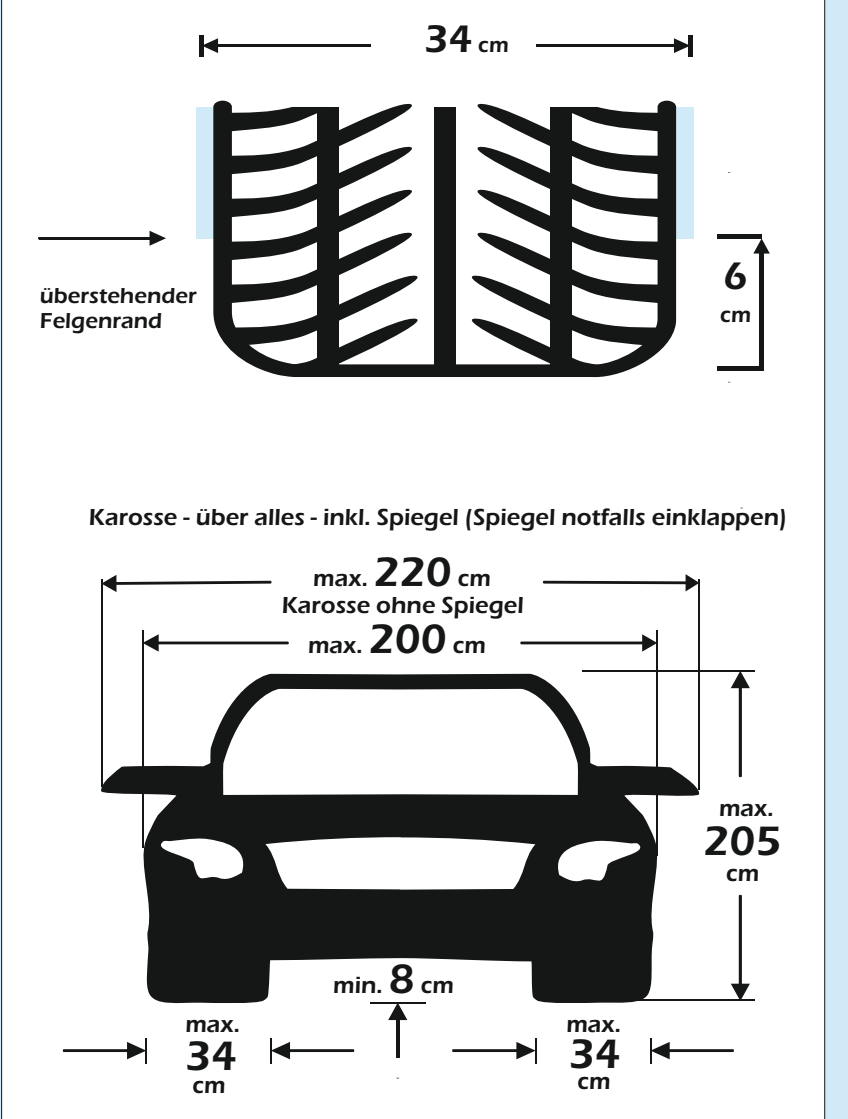
Wichtige Hinweise zur Nutzung

Bitte demontieren Sie ihre Antenne, ansonsten gilt:

Falls Sie die Antenne nicht demontieren, erfolgt die Wäsche auf eigene, Gefahr. Falls ggfs. eine Demontage der Antenne durch uns erfolgen sollte, geschieht das dann auf Ihre Verantwortung u. Risiko. Zumal wir den Zustand der Antenne nicht kennen u. bei der Demontage das Risiko einer Beschädigung besteht, insbesondere dann, wenn die Antenne od. der Sockel z.B. bereits eine Vorbeschädigung od. Materialermüdung aufweisen od. das Gewinde beschädigt od. sich nicht mehr freigängig drehen lässt, weil dieses z.B. zu fest angeschraubt od. korrodiert ist.

1. Antenne vollständig einschieben od. abnehmen, Außenspiegel einklappen, Tankklappe, Kofferraum etc. sicher verschließen, Dachaufbauten und zusätzliche An- u. Aufbauten entfernen, Fahrzeuge mit offener Ladefläche (z.B. Pickup etc.) sowie Audi Q5 Fahrzeuge mit Kotflügelverbreiterung bitte beim Kassenpersonal melden.
2. Anweisungen des Personals sowie Einfahrtshinweise und sonstige Hinweise beachten.
3. Das Fahrzeug muss sich in technisch einwandfreiem Zustand (wie z.B. Lack, alle Außenteile ordnungsgemäßer und fester Sitz, Reifendruck korrekt etc.) befinden. Im Zweifel sprechen Sie bitte das Kassenpersonal an.
4. Motor laufen lassen (sofern von der Bedienungsanleitung nicht anders vorgegeben), Hand-/Feststellbremse gelöst, Gang raus oder Automatik auf 'N', die Lenkung frei (auch nicht festhalten). Das Fahrzeug muss während des gesamten Programmablaufs frei rollen können.
5. Alle Fahrzeugfunktionen (wie z.B. Regensensor, automatische Feststellbremse, selbsttätige Systeme etc.) ausschalten, alle Scheibenwischer in Grundstellung aus, Fahrzeug vollständig verriegeln (auch Tankabdeckung etc.), Sicherheitsgurt angelegt lassen, alle Insassen ruhig sitzend, sonstige Hinweise (PKW-Bedienungsanleitung + Waschstraße) beachten.
6. Waschprogramm läuft vollautomatisch ab. Während des gesamten Programms nicht: lenken, bremsen, Gas geben, Gangstellung (Leerlauf) verändern etc. Weder Zündung noch Motor an-/ausschalten od. sonstige Veränderungen am Fahrzeug / an Fahrzeugsystemen vornehmen.
7. Erst nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf grün) an der Ausfahrt der Waschstraße das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen u. ausfahren. Zuvor keinerlei Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Motor starten, Gang einlegen etc.)
8. Bei Gefahr sofort dauerhaft hupen.
9. Bei Unklarheiten bitte beim Kassenpersonal melden.

Die Benutzung der Waschstrasse ist nur zulässig, sofern folgende Abmessungen eingehalten werden:



Gefahrenhinweise

☆ **Achtung!** Witterungsbedingt, insbesondere an kalten oder windigen Tagen können sich Veränderungen wie z.B. automatisierte Torschließungen am Ende der Waschhalle etc. ergeben. Insofern ist stets Vorsicht und Aufmerksamkeit beim An- und Abfahren der Waschhalle geboten!

☆ Nicht jedes Serien- oder im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeug ist für die automatisierte Wäsche in einer Waschanlage geeignet. Waschanlagenbetreiber erhalten von den Automobilherstellern keine Angaben über die Waschtauglichkeit der Fahrzeugmodelle oder einzelner Anbauteile, insofern besteht dahingehend kein Vertrauensschutz über eine generelle Waschanlagentauglichkeit von Fahrzeugen oder deren Serienanbauteile. Bei Ungewissheit darüber, ob ihr Fahrzeug, insbesondere hervorstehende Anbauteile wie z.B. Spoiler, etc. für die automatisierte Wäsche in einer Waschstraße geeignet sind oder ob ggfs. Gefahren, Verbote, Einschränkungen oder Auflagen bestehen, sollte sich jeder Nutzer vor Befahren der Waschanlage eingehend bei seinem Automobilhersteller oder Markenhändler informiert haben.

☆ Vor Befahren der Waschanlage bitte Fahrzeug und Anbauteile auf ordnungsgemäßen Zustand hin überprüfen und alle beweglichen Fahrzeugteile wie z.B. Tankklappe, Kofferraum, etc. sichern oder verschließen, damit sich diese nicht während des Waschprogramms öffnen und beschädigt werden. Antennen, Anhängerkupplungen, An-/Aufbauten, etc. demontieren.

☆ Im Pkw vorhandene selbsttätige Fahrzeugsysteme (Assistenzsysteme) wie z.B. automatische Park- oder Bremssysteme, Regensensor, etc. vor Befahren der Waschanlage deaktivieren und während des gesamten Programmablaufs ausgeschaltet lassen, da es ansonsten zu Schäden und Unfällen kommen kann. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld über alle Ihre Fahrzeugsysteme und beachten Sie die Waschinweise in der Gebrauchsanweisung des Fahrzeugherstellers.

☆ Bitte stets auf ausreichend Abstand (mind. 2 m) zum vorausfahrenden Fahrzeug achten, insbesondere im Vorwaschbereich. Nicht ohne Weisung des Personals in die Waschanlage einfahren. Vorsicht beim Einfädeln auf das Transportband. Fahrzeugstellung gerade und langsam und kontrolliert einfahren und den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge leisten, da es ansonsten zu

Schäden an Reifen, Felgen, etc. kommen kann. Darüber hinaus besteht Gefahr für Felgen mit ungeschützten bzw. vorstehendem Felgenhorn und Räder deren Reifenflanke das vorgegebene Mindestmaß unterschreitet oder bei falschen Luftdrücken.

☆ Das Waschprogramm läuft vollautomatisiert ab. Die Anlage erkennt dabei kein Fehlverhalten von Kunden. Somit stoppt auch das Transportband bei Fehlverhalten nicht, weshalb jedes Fehlverhalten von Kunden (Ihnen und Dritten) zu Unfällen und Schäden am Fahrzeug und Waschanlage führen kann. Diese Gefahr ist insbesondere bei unerlaubten Bremsvorgängen, Gang einlegen, Zündung betätigen, etc. gegeben. Derartige Eingriffe stören den regulären Weitertransport der Fahrzeuge und können somit zu Auffahrunfällen führen. Bei Gefahr unbedingt sofort dauerhaft hupen.

☆ Unaufmerksamkeit, Unachtsamkeit, gedankenloses oder unüberlegtes Verhalten sowie hektische Bewegungen des Fahrzeugführers oder der Insassen können ungewollt Fahrzeugfunktionen auslösen, wie z.B. durch versehentliches Anstoßen an einen Schalthebel. Auch das Putzen im Innenraum kann zu einem versehentlichen Auslösen einer Fahrzeugfunktion und somit zu Schäden führen. Selbst das Lösen des Sicherheitsgurtes kann je nach Fahrzeugmodell bereits zum Auslösen von selbsttätigen Fahrzeugsystemen wie der elektronischen Parkbremse führen. Somit bitte alle Passagiere ruhig sitzen und besonnen Verhalten über den gesamten Programmablauf hinweg.

☆ Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist insbesondere durch den laufenden Motor während des gesamten Waschvorgangs geboten, da die Fahrzeugfunktionen aktiv sind und bei Inbetriebnahme die Gefahr von Unfällen und Schäden besteht. Vorsicht ist zudem bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe geboten, da das Betätigen der Fußbremse zum Gang einlegen gleichzeitig einen Bremsvorgang darstellt. Das Fahrzeug erst an der Ausfahrt der Waschstraße nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) in Betrieb nehmen, zuvor keinerlei Maßnahmen wie z.B. Gang einlegen, etc. ergreifen.

☆ Situationsbedingt können weitere Gefahren entstehen. Insofern bedarf es stets der vollen Aufmerksamkeit und strikter Einhaltung der Einfahrts- und Gefahrenhinweise. Bei Gefahr bitte stets dauerhaft hupen. Vielen Dank.

Hinweise Fahrzeug betreffend:

☆ Vom Betreiber der Waschanlage erfolgt keine Untersuchung der Fahrzeuge auf Waschanlagentauglichkeit oder Umstände, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs in der Waschstraße nach sich ziehen könnten. Das Personal des Anlagenbetreibers ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen könnte.

☆ Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Fahrzeugwäsche kann grundsätzlich ein Schaden entstehen. Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn sich Fahrzeugteile in nicht ordnungsgemäßigem Zustand befinden, weil diese beispielsweise vorbeschädigt od. nicht ordnungsgemäß befestigt od. arretiert sind, sowie bei Materialermüdung, Verschleiß, Verformung, spröden od. porösen Teilen, verwitterten Lack-, Plastik- od. Gummiteilen, etc.

☆ Die Gefahr einer Beschädigung ist zudem gegeben, wenn die Konstruktion od. Beschaffenheit des Fahrzeugs od. einzelner Fahrzeugteile (auch Serienfahrzeuge mit serienmäßig verbauten Anbauteilen wie z.B. fest installierten Spoilern, etc.) für die automatisierte Wäsche in einer Waschanlage ungeeignet sind od. deren Spalt- od. Schlitzmaße zu einem Verhaken des Waschmaterials führen können.

☆ Insbesondere bei polierten, verchromten oder erhitzten Felgen, Zierleisten, verwitterten Lacken, Plastikteilen, etc. kann es beim Auftragen von chemischen Produkten zu Verfärbungen bzw. Fleckenbildung gelangen. Durch den Fahrzeugbetrieb oder Sonneneinstrahlung stärker erhitzte Fahrzeugteile und Felgen bitte zuvor abkühlen lassen.

☆ Aufkleber, Zierstreifen und mit Folien beklebte Fahrzeuge oder Teile können beschädigt werden, insbesondere wenn diese beschädigt, nicht ausreichend reibungs- oder hitzebeständig sind, nicht ordnungsgemäß verklebt sind oder absteigen, Verschleißerscheinungen aufweisen oder für die rotierenden Waschmaterialien oder Hochdruckreinigung ungeeignet sind. Bei sogenannten Mattlacken kann es auch durch die Verwendung von chemischen Produkten zu Fleckenbildung oder durch die Rotation der Wasch- und Trocknungsmaterialien zu glänzenden Lackflächen (Poliereffekt) kommen. Lacke, Folien, Aufkleber, etc. müssen einer fortwährenden Rotation der Walzen auf derselben Lackstelle für die Dauer von mind. 30 Sekunden geeignet sein.